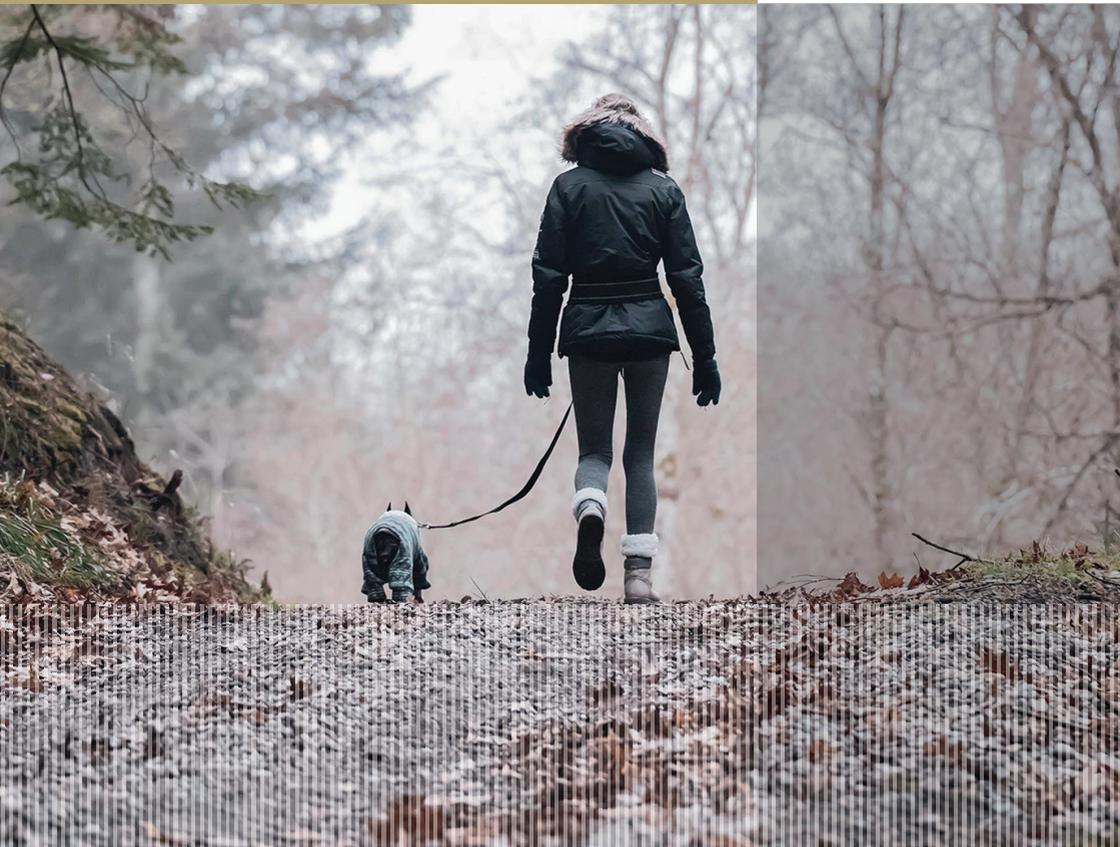


MERKBLATT ZUR HUNDEHALTUNG



Verhaltensrichtlinien
für Hundehalterinnen und Hundehalter



Einwohnergemeinde
Rathausstrasse 6, 6341 Baar
T 041 769 01 11
einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch

Der Gemeinderat weist Hundehalterinnen und Hundehalter auf das **Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer** der Gemeinde Baar hin. In diesem Reglement sind verschiedene Verhaltensweisen definiert, an die der Gemeinderat Sie gerne erinnert.

Es gelten folgende Regeln:



Auf Friedhöfen sowie öffentlichen Spiel- und Sportplätzen sind Hunde **verboten**.



Leinenpflicht gilt

- in öffentlich zugänglichen Lokalen wie Restaurants und Geschäften
- in den Wohnzonen
- auf Pausenplätzen und in Parkanlagen
- in der näheren Umgebung von Spiel- und Sportplätzen
- in Wäldern und im unmittelbaren Waldbereich
- zur Nachtzeit



Hundehalter sind verpflichtet, **Hundekot** selber zu beseitigen und in einem Robidog oder einem Abfall zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Busse von CHF 100.– bestraft.

Der Gemeinderat dankt allen Hundehalterinnen und Hundehaltern für ihr verantwortungsvolles Verhalten.